



Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt b)



und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

unter Begrüßung und eingedenk in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Verpflichtungen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung Frauen und Mädchen zu fördern, unter anderem über das Ziel für nachhaltige Entwicklung 5 (Geschlechtergleichstellung) zu handeln, und die Ziele für nachhaltige Entwicklung 5 (Geschlechtergleichstellung) und 10 (Wirtschaftliche Ungleichheiten) zu unterstützen, und die Ziele für nachhaltige Entwicklung 5 (Geschlechtergleichstellung) und 10 (Wirtschaftliche Ungleichheiten) zu unterstützen, und die Ziele für nachhaltige Entwicklung 5 (Geschlechtergleichstellung) und 10 (Wirtschaftliche Ungleichheiten) zu unterstützen,

in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015, mit der sie die Aktions

Frauen im Entwicklungsprozess

Fortschritten bei allen Zielen und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung werden¹², dass die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials und eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich sind, wenn einer Hälfte der Menschheit die vollen Menschenrechte und uneingeschränkte Chancen weiter vorenthalten werden, dass Frauen und Mädchen gleichen Zugang zu hochwertiger Bildung, wirtschaftlichen Ressourcen und politischer Teilhabe genießen und über gleiche Chancen wie Männer und Jungen auf Beschäftigung, Führungspositionen und bei Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen verfügen müssen, dass sie auf

über Gesundheitsvorsorge, einschließlich auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, für die wirtschaftliche Besserstellung und Selbstbestimmung der Frauen unabdingbar ist, dass Frauen infolge fehlender wirtschaftlicher Selbstbestimmung und Unabhängigkeit einer Vielzahl nachteiliger Folgen, darunter Gewalt und das Risiko, sich mit HIV zu infizieren oder an Aids zu erkranken, ausgesetzt sind und dass Frauen, wenn ihnen der volle Genuss ihrer Menschenrechte verwehrt bleibt, erhebliche Chancen im öffentlichen und im privaten Leben haben, so auch geringere Bildungschancen und Möglichkeiten zur Erlangung wirtschaftlicher und politischer Selbstbestimmung;

17. bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Frauen und Mädchen weltweit noch immer am stärksten von der HIV- und Aids-Epidemie betroffen sind, dass sie einen unverhältnismäßig großen Teil der Betreuungslast tragen und dass sie aufgrund der Epidemie stärker der Gewalt, Stigmatisierung und Diskriminierung, der Verarmung und Ausgrenzung aus ihren Familien und Gemeinwesen ausgesetzt sind, stellt fest, dass bei der Geschlechtergleichstellung und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen unannehmbar langsame Fortschritte erzielt werden und dass die Fähigkeit von Frauen und Mädchen, sich vor HIV zu schützen, weiterhin durch physiologische Faktoren, Geschlechterungleichheit, einschließlich ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern und Jungen und Mädchen in der Gesellschaft und eines ungleichen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Status, einen unzureichenden Zugang zu Gesundheitsdiensten, so auch im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, und mehrfache und einander überschneidende Formen der Diskriminierung und Gewalt im öffentlichen und privaten Bereich, einschließlich des Menschenhandels, der sexuellen Gewalt, der Ausbeutung und schädlicher Praktiken, beeinträchtigt wird, und fordert die Regierungen und die internationale Gemeinschaft auf, die Maßnahmen zur Erreichung des Ziels des allgemeinen Zugangs zu umfassender HIV-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung und der Beendigung der HIV- und Aids-Epidemie bis 2030 dringend auszuweiten;

18. fordert die Regierungen und alle Sektoren der Gesellschaft drücklich auf, auf der Grundlage von entsprechend aufgeschlüsselten Daten, unter anderem nach Geschlecht und Alter, geschlechtsdifferenzierte Ansätze zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zu fördern und zu verfolgen, um den erheblichen Unterschieden im Hinblick auf die rasche Ausbreitung nichtübertragbarer Krankheiten Rechnung zu tragen, namentlich Herzkreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen, chronische Erkrankungen der Atemwege und Diabetes, die Menschen aller Altersgruppen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Rasse und ihrer Einkommensverhältnisse treffen, wie in der politischen Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten festgelegt wird, und stellt fest, dass die in prekären Verhältnissen lebenden Menschen, insbesondere in den Entwicklungsländern, eine unverhältnismäßig hohe Last tragen und dass nichtübertragbare Krankheiten sich auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirken können, unter anderem deshalb, weil Frauen einen unverhältnismäßig hohen Teil der Betreuungslast tragen;

19. bekundet ihre tiefe Besorgnis darüber, dass die Gesundheit von Müttern nach wie vor zu den Bereichen mit den gravierendsten gesundheitlichen Ungleichheiten auf der Welt gehört und dass die Fortschritte bei der Verbesserung der Gesundheit von Neugeborenen, Kindern und Müttern ungleichmäßig sind, fordert in diesem Zusammenhang die Staaten auf, ihren Verpflichtungen zur Prävention und Verringerung der Neugeborenen- und Müttersterblichkeit und -morbidity nachzukommen, und würdigt in diesem Zusammenhang die Unterstützungszusagen für die Globale Strategie für die Gesundheit von Frauen,

B B B B B B B B B B B B B B B B

¹⁷ Resolution 66/2, Anlage.

Nichteinhaltung wirksame Abhilfemittel und Zugang zur Justiz bereitzustellen und für Re-

41. ist sich außerdem der besonderen Bedürfnisse der Frauen und Mädchen bewusst, die in von komplexen humanitären Notsituationen sowie in von Terrorismus betroffenen Gebieten leben, sowie dass weltweite Gesundheitsgefahren, Klimawandel, häufiger auftretende und an Intensität zunehmende Naturkatastrophen, Konflikte, Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, und damit zusammenhängende humanitäre Krisen und die Vertreibung von Menschen einen Großteil der in den letzten Jahrzehnten erzielten Entwicklungsfortschritte zunichte zu machen drohen und auf Frauen und Mädchen besonders negative Auswirkungen haben, die umfassend bewertet und bekämpft werden müssen;

42. legt den Mitgliedstaaten und dem System der Vereinten Nationen dafür zu sorgen, dass die unverzichtbare Rolle von Frauen auf allen Ebenen und in allen Phasen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten, bei Vermittlung und Friedenskonsolidierungsbemühungen und beim Wiederaufbau von Gesellschaften nach Konflikten systema-

wicklung, dem MillenniumsGipfel, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfina-
zierung, dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der Zweiten Weltversammlung über
das Altern, der dreiundzwanzigsten und vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalver-
sammlung, der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, dem Gip-
feltreffen der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der 2015-Entwicklungsagenda,

A/RES/72/